

99018059001000, 99018059001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektor / Desinfektorin Erteilung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110720064/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018059001000, 99018059001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektor / Desinfektorin Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führung, Desinfektor, Berufsbezeichnung, Führen, Desinfektorin, Erlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektoren und Desinfektorinnen der Ausbildungseinrichtung
Teaser	Sie möchten eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor beantragen?
Volltext	Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Führung der Berufsbezeichnung geprüft. Nach erfolgreicher Lehrgangsteilnahme und Prüfung wird die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor erteilt.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	- Sie haben die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden, - Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich eine Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, - Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet, - Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	
Verfahrensablauf	Durch die Ausbildungseinrichtung wird ein Zeugnis über die Ausbildung und die Anerkennung der besonderen Sachkunde gem. § 18 Infektionsschutzgesetz zum/zur Desinfektor/in ausgestellt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Berufsbezeichnung darf erst nach erfolgter Prüfung und Ausstellung des Zeugnisses geführt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> - Die Berufsbezeichnung Desinfektorin / Desinfektor darf nur nach einer Erlaubnis geführt werden. - Desinfektorinnen und Desinfektoren können in Krankenhäusern, Gemeinschaftseinrichtungen beschäftigt sein. Sie können selbständig oder bei einem Reinigungs- oder Schädlingsbekämpfungsunternehmen oder im Krankenhaus angestellt sein. - Nach erfolgreicher Lehrgangsteilnahme und bestandener staatlicher Prüfung erhält jede/r Teilnehmer/in ein Zeugnis über die Ausbildung zum/zur Desinfektor/in sowie die Anerkennung der besonderen Sachkunde gem. § 18 Infektionsschutzgesetz und TRGS 522 für die Durchführung behördlich angeordneter Desinfektionen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ausbildungseinrichtung
Formulare	
Ursprungsportal	Permission to use the professional title of disinfectant Issuance, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Desinfektor / Desinfektorin Erteilung